BAUBESCHREIBUNG nur GK 1 und GK 2

Datum: _____

für Bauvorhaben nach §24, §24a, §24b und § 25 Abs. 1 Zif. 1, 2 und 3 OÖ BauO

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „ * “ gekennzeichneten Pflichtfelder und alle weiteren zur Beschreibung des eingereichten Vorhabens notwendigen Angaben vollständig ausgefüllt sind.

als Bestandteil des Bauplanes für das Bauvorhaben: *
(Beschreibung des Bauvorhabens/der Abweichung) – für jeweils ein Gebäude/Teil

_____

Bauort:

Adresse*: _____

Grundstücksnummer:* _____ Einlagezahl:* _____

Katastralgemeinde:* _____

AntragstellerIn(nen): Unterschrift:* _____

Name:* _____

Adresse:* _____

Telefon: _____ e- Mail: _____

PlanverfasserIn: Unterschrift* _____

(auch als Bestätigung im Sinne § 29 Abs. 1 Zif. 4, §24a bzw. 25 Abs. 1 Zif. 1b OÖ BauO)

Name:* _____

Adresse:* _____

Telefon: _____ e- Mail: _____

BauführerIn: Unterschrift: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ e- Mail: _____

Grundeigentümer: Unterschrift:* _____

Behörde:

ⓘ **Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.**

Gebäudeklasse:			
Anzahl der oberirdischen Geschoße:		Anzahl der unterirdischen Geschoße:	
Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße (OiG's):	m²	Brutto-Grundfläche der unterirdischen Geschoße (UiG's) – ohne Garage:	m²
Fluchtniveau im Mittel:	m	Gesamtsumme Wohnnutzfläche	m²
Anzahl der Wohnungen bzw. Betriebseinheiten neu/Bestand:			/
Zuverlässigkeit der Tragwerke gem. **OIB RL 1** wird eingehalten:	☐ Nein, weil		☐ Ja

Flächen- und Raumangaben:			
a) Bauplatzfläche:	m²	d) oberirdisch umbauter Raum:	m³
b) bebaute Fläche (Hauptbaukörper)		e) Geschossflächenzahl (c:a):	
Neubau/ Zubau:	m²	f) Baumassenzahl (d:a):	
Bestand:	m²	g) konditionierte Netto-Grundfläche:	m²
c) Bruttogeschossfläche OiG:	m²	h) Gesamt.-Netto-Grundfläche	neu/Bestand
Bruttogeschossfläche UiG:	m²	oberirdische Geschosse	m²
		unterirdische Geschosse	m²

Allgemeine Angaben:			
a) Wohnungen:	/		m²
	Anzahl: Neu/Bestand		Gesamtsumme Wohn-nutzfläche
b) Geschäftseinheit:		/	/ m²
Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz)	Art des Geschäftes	Anzahl der Beschäftigten und Kunden gleichzeitig	Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 OÖ BauTV
c) Büroeinheit:		/	/ m²
Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz		Anzahl der Beschäftigten und Kunden gleichzeitig	Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 OÖ BauTV
d) Betriebseinheit:		/	/ m²
Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz)	Art des Betriebes	Anzahl der Beschäftigten und Kunden gleichzeitig	Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 OÖ BauTV
e) Lager:		/	/ m²
Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz)	Art des Lagergüter	Anzahl der Beschäftigten	Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 OÖ OÖ BauTV
f) Sonstige Zweckwidmung: (laut § 15 OÖ. BauTV Novelle 2017)		/	m²
Ermittlung der Beschäftigten nach AStV (5m² = 1 Arbeitsplatz)	Art der Nutzung	Anzahl der Beschäftigten und Kunden gleichzeitig	Gesamtnutzfläche und Nutzfläche gem. §15 Abs 3 OÖ BauTV

Lage, Niveau, Höhenangaben:			
Mindestabstände zu den Nachbargrundgrenzen und öffentlichen Verkehrsflächen:			
Norden:	m	Süden:	m
Osten:	m	Westen:	m
Angabe des Bezugspunktes zur Adriahöhe:		± 0.00 =	m.ü.A.

Hochwassergeschützte Gestaltung:		
Lage im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich:	☐	Ja
	☐	Nein
Rote oder gelbe Gefahrenzone:	☐	Ja
	☐	Nein
Lage des Fußbodenniveaus + 0.00 über (+) / unter (-) dem 100-jährl. Hochwasser	m	
☐ Einhaltung §47, OÖ BauTG, nach Absatz		

Hangwassergefährdung: **Siehe Hangwasserhinweiskarte Land Oö. Land Oberösterreich - Hangwasser**	
☐	Keine Gefährdung
☐	Geringe Gefährdung
☐	Hohe Gefährdung
Bei hoher Hangwassergefährdung ist als Teil der Einreichunterlagen **ZWINGEND** ein wasserbautechnisches Projekt vorzulegen.	
Wasserbautechnisches Projekt liegt vor:	☐ Ja
	☐ Nein

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben 2019)

Geogenes Bodenrisiko:			
☐	kein geogenes Bodenrisiko		
☐	geogenes Bodenrisiko:		
Gutachten erforderlich:		☐	ja, Maßnahmen in der Planung berücksichtigt
		☐	nein

Ver- und Entsorgungseinrichtungen:			
☐	Kanal	☐	Strom
☐	Gas	☐	Fernwärme
☐	Alternative Wärmeversorgung	Art:	
☐	Das Objekt liegt im Anschlussbereich der Fernwärme		
Trinkwasserversorgung:		☐	aus öffentlichen Netz
		☐	aus eigenen Brunnen (Bestätigung ist anzuschließen)
Ableitung der Niederschlagswässer		☐	auf eigenem Grund, Art:
		☐	auf Fremdgrund Art:

Sonstige Angaben:		
Blitzschutzanlage:	☐ ja	
	☐ nein	auf Grund Risikoanalyse vom (liegt bei)
	☐ nein	weil Gebäude < 400m² Bruttogrundfläche der OIG
Radonbelastung des Untergrundes:	☐ nein	nicht relevant da Baumaßnahmen im Bestand
	☐ ja	Laut Radonrisikokarte
Technische Vorsorgemaßnahmen nach ÖNORM S 5280 Teil 2:	☐	Ja
	☐	Nein
keine weiteren Maßnahmen erforderlich, weil	☐	Konvektionsdichte Ausführung erdberührter Bauteile;
	☐	Gebäude vollständig unterkellert und keine Aufenthalts-räume im Kellerbereich geplant

Stellplätze für Kraftfahrzeuge: (gem. § 15 OÖ BauTV)			
	Kfz - Stellplätze gemäß § 15 OÖ BauTV erforderlich;		
	davon barrierefreie Stellplätze gemäß § 43 OÖ BauTG	Lage:	
	Garagenplätze		Freiabstellplätze
			überdachte Stellplätze
	Stellplätze außerhalb des Bauplatzes		m Entfernung
☐	Antrag auf Nachsicht mit Begründung für		KFZ- Stellplätze liegt bei
Ladestationen oder Vorkehrung für E- Fahrzeuge: (gem. § 20 OÖ Bau TV)		☐	Nein, weil
		☐	Ja, Anzahl Ladepunkte 11 kW
		☐	Ja, Anzahl Leitungsinfrastruktur 11 kW
		☐	Ja, Anzahl Leitungsinfrastruktur 3,7 kW

Stellplätze für Fahrräder: (gem. § 16 OÖ BauTV)			
	Stellplätze gemäß § 16 OÖ BauTV erforderlich;		
	davon Stellplätze im Gebäude		Freiabstellplätze
			überdachte Stellplätze

Angaben für Garage, überdachten Stellplätzen und Parkdecks < 250 m²:			
m²	Nutzfläche Garage	m²	Zu- und Abfahrtsrampen außerhalb Garage
		%	Maximale Neigung der Rampen
Natürliche Be- und Entlüftung Garage:		Zuluft:	m²
		Abluft:	m²

Bauteile	Brandverhalten	Feuerwiderstand	Material
Wände:			
Decken:			
Stützen:			
Überdachung:			
Wandbekleidung:			
Konstruktion Rohdecken-unterseite:			
Bodenbeläge:		☐ flüssigkeits- u. öldicht	☐ Ölabscheider

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben 2019)

Brandschutztechnische Angaben:

Tragbare Feuerlöscher:	☐	
Rauchwarnmelder:	☐	vernetzt
	☐	unvernetzt
Sonstige Einrichtungen (z.B. Alarmierung):	☐	Art:
Räume mit erhöhter Brandgefahr**:**	☐	nein
	☐	Ja, Lage/Widmung /

Ausführung der Bauteile (Wohn/Betriebsgebäude ausgenommen Garagen):

Bauteile	**Brandverhalten**	**Feuerwiderstand**	**Material**
Tragende Bauteile:			
Im obersten Geschoß:			
In sonstigen oberirdischen Geschoßen:			
In unterirdischen Geschoßen:			
Trennwände:			
Im obersten Geschoß:			
In oberirdischen Geschoßen:			
In unterirdischen Geschoßen:			
Zw. Wohnungen/Betriebseinheiten in Reihenhäusern:			
Brandabschnittsbildende Wände und Decken:(Leistungskriterium „M“ ist falls zutreffend anzugeben)			
An der Grundstücks- bzw. Bauplatzgrenze:			
Sonstige brandabschnittsbildende Wände und Decken:			
Decken und Dachschrägen mit einer Neigung < 60°:			
Decken über dem obersten Geschoß:			
Trenndecken über dem obersten Geschoß:			
Trenndecken über sonstigen oberirdischen Geschoßen:			
Decken innerhalb von Wohnungen/Betriebseinheiten:			
Decken über unterirdischen Geschoßen:			
Balkonplatten:			
Wände von Treppenhäusern (nur GK2):			
In oberirdischen Geschoßen:			
Außenwände:			
In unterirdischen Geschoßen:			

Erschließung:

	Haupttreppe:	**Nebentreppe:**	**Außentreppe:**
Art der Ausbildung:			
Steigungsverhältnis:			
Lichte Durchgangsbreite:			
Material:	/	/	/
Feuerwiderstand und Brandverhalten:	/	/	/

Gänge und Treppen, ausgenommen innerhalb von Wohnungen (nur GK2):

Lichte Durchgangsbreite::	m	Feuerwiderstand und Brandverhalten:	
Maximale Fluchtweglänge (ins Freie oder zu einem gesicherten Treppenhaus):			m

Ausführung der Treppenhäuser im Verlauf der Fluchtwege nach OIB 2:

☐	Tabelle 2a	☐	Tabelle 3
Rettungsweg gem. Pkt. 5.2 der OIB 2:		☐	nein
		☐	mit Geräten der Feuerwehr
		☐	festverlegt an Gebäudeaußenwand

Energietechnik:

☐	Wesentliche Änderung der Heizungsanlage (§ 9 Oö. Luftreinhaltegesetz)		
	☐ ja, in Form von	☐	nein
Art der Wärmeversorgung:			
Art der Heizungsanlage:			
Brennstoff:			
Erneuerbare Energie:		☐ ja,	
		☐ nein	
Sommerliche Überwärmung berücksichtigt:		☐ ja,	
		☐ nein	
Elektrische Direkt-Widerstandsheizung:		☐ nein	

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben 2019)

	☐ ja, Ersatzmaßnahmen	
Zentrale Wärmebereitstellungsanlage vorhanden:	☐ ja	
	☐ nein, weil	
Nennheizleistung: (bei zentraler Heizungsanlage >3WE ab 6kW - Dimensionierung auf Grund einer Heizlastberechnung)		kW
Art der Warmwasseraufbereitung:		

Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile *(Wärmedurchgangskoeffizient):*

Bauteil (Angaben gegebenenfalls im Energieausweis):	Mind.Wert Lt. OIB 6	U - Wert (W/m2K)
1. Wände gegen Außenluft	(0,35)	
2. Wände gegen unbeheizte oder nicht ausgebaute Dachräume	(0,35)	
3. Wände gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile sowie Garagen	(0,60)	
4. Wände erdberührt	(0,40)	
8. Fenster, Fenstertüren, verglaste Türen in Wohngebäuden gegen Außenluft	(1,40)	
10. Sonstige transparente Bauteile vertikal gegen Außenluft	(1,70)	
11. Sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft	(2,00)	
13. Dachflächenfenster gegen Außenluft	(1,70)	
14. Türen unverglast gegen Außenluft	(1,70)	
18. Decken und Dachschrägen gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)	(0,20)	
23. Decken gegen Garagen	(0,30)	
24. Böden erdberührt	(0,40)	

Maßnahmen zum Lärmschutz:

☐ Angabe des standortbezogenen Außenlärmpegels:
(Auskunft durch Magistrat Linz, Planung, Technik und Umwelt, Abt. Umwelttechnik, www.laerminfo.at,)

Tagzeit:	dB	Nachtzeit:	dB

☐ Bebauungsplan-Nr.:

Lärmschutztechnische Festlegungen im rechtskräftigen Bebauungsplan enthalten:	☐ ja	☐ nein
Schallschutztechnisches Projekt liegt vor:	☐ ja	☐ nein

Auflistung des bewerteten Bau-Schalldämmmaßes in dB unter Berücksichtigung des Außenlärmpegels oder der Vorgabe im Bebauungsplan:

Außenbauteile einschl. Fenster und Außentüren:	$R'_{w,res}$		dB
opake Außenbauteile:	R_w		dB
Fenster und Außentüren:	R_w		dB
Decken und Wände gegen Dachräume:	R'_w		dB
Decken und Wände gegen Durchfahrten und Garagen	R_w		dB

Abweichungen zu den OIB-Richtlinien 1 – 5

OIB-Richtlinie

Geplante Abweichung:		
Begründung:		
Ersatzmaßnahme:		
Bauführung im Bestand:	☐	Ja, Abweichung:
	☐	Nein

In Anspruch genommene Bauerleichterungen: (nach § 53 OÖ BauTG)

Bauteil:		Erforderlichkeit:	

Außenanlagen: (mit Abmessungen): z.B. Zäune, Einfriedungen, Bepflanzungen, etc.:

	☐ keine

Für anzeigepflichtige Baumaßnahmen (Nebengebäude, Schutzdächer bis 50 m², etc.) sind eigene Baubeschreibungen anzuschließen.

Informationen zum Datenschutz:
Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Mag. Siegfried Gruber, (O.P.P), Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Hinweis:
Detaillierte Informationen zu Ausführungsbestimmungen finden Sie in den OIB-Richtlinien auf der Homepage des Österreichischen Institutes für Bautechnik www.oib.or.at (Ausgaben 2019)